

Aufnahme- sowie Kündigungsbedingungen und Organisationshinweise des 1.FC Bruchsal

Ab dem vollendeten 4. Lebensjahr kann ein Jugendlicher aktives Mitglied der Fußballjugendabteilung des 1.FC Bruchsal werden. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich (im Monat Mai) eingezogen. Der Beitrag bezieht sich auf das lfd. Kalenderjahr

Die Mitgliederversammlung am 14. Juli 2016 hat folgende Beitragssätze ab 1. August 2016 beschlossen:

über 18 Jahre alte passive Mitglieder EURO 70,-
über 18 Jahre alte aktive Mitglieder EURO 70,-
passive Jugendliche bis 18 Jahren (1. Kind) EURO 90,-
passive Jugendliche bis 18 Jahren (2. Kind) EURO 15,-
passive Jugendliche bis 18 Jahren (3. Kind) kostenfrei
aktive Jugendliche bis 18 Jahren (1. Kind) EURO 90,-
aktive Jugendliche bis 18 Jahre (2. Kind) EURO 15,-
aktive Jugendliche bis 18 Jahre (3. Kind) kostenfrei
Familienbeitrag (2 Erwachsene, pro Person) EURO 35,-
Der Beitragseinzug erfolgt halbjährlich zum 01.04. und 01.11. (jeweils die Hälfte des Jahresbeitrages)

Zu Beginn der Mitgliedschaft wird eine einmalige Aufnahmegebühr für jedes Mitglied in Höhe von **10.- €** erhoben.

Kündigung:

Gekündigt werden kann die Mitgliedschaft nur schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen **nur** zum Jahresende (31. Dezember) **Durch einen Vereinswechsel erlischt die Mitgliedschaft beim 1. FC Bruchsal nicht automatisch.**

1. Der Verein stellt jeder Jugendmannschaft für angesetzte Spiele die Sportkleidung zur Verfügung. Damit das Waschen der Spielkleidung in gleicher schonender Weise erfolgen kann, bekommen die Jugendspieler jeweils im Wechsel von etwa 8 Wochen die Sportkleidung ihrer Mannschaft mit nach Hause. Der Koffer mit der gereinigten Kleidung sollte dem Mannschaftsbetreuer spätestens für das nächste Spiel wieder zur Verfügung stehen.

2. Während der Sommermonate trainieren die Jugendmannschaften auf den Sportplätzen des 1.FC Bruchsal, im Winter vorwiegend in den hiesigen Turnhallen. Die Trainings- und Spielzeiten müssen pünktlich eingehalten werden. Den Anordnungen der Trainer, der Betreuer und des Platzwartes ist im Interesse eines ordnungsmäßigen Trainings- und Spielbetriebes Folge zu leisten.

3. Das Fernbleiben eines Jugendspielers von einem Spiel, für das er eingeteilt war, muss rechtzeitig dem Jugendleiter, dem Betreuer oder dem Trainer mitgeteilt werden, damit eine Umdisponierung möglich wird

4. Gemäß der Satzung und Jugendordnung des Badischen Fußballverbandes ist eine Vereinszugehörigkeit eines Minderjährigen erst dann gegeben, wenn eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Beitrittserklärung vorliegt. Mit der Vereinszugehörigkeit beginnt der Versicherungsschutz des Jugendlichen bei Sportunfällen.

5. Auf der Rückseite befindet sich ein Vordruck. Durch das Ausstellen der Einzugsermächtigung erhält der 1.FC Bruchsal die Genehmigung den Vereinsbeitrag für das Mitglied vom Girokonto des Unterzeichnenden einzuziehen. Für Mitglieder die ihren Beitrag bar oder per Rechnung bezahlen, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10 % des aktuellen Beitrages an.

6. Durch das Unterschreiben des Aufnahmeantrages durch den Erziehungsberechtigten wird bestätigt, dass man mit den Aufnahmebedingungen einverstanden ist und die Aufsichtspflicht über den Jugendlichen für die Zeit der eingepplanten sportlichen Veranstaltungen an den zuständigen Trainer und Betreuer des 1.FC Bruchsal überträgt.

7. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Jugendspieler werden dazu angehalten, bei den verschiedenen sportlichen Veranstaltungen der Jugendabteilung des 1.FC Bruchsal, ca. **10** Arbeitsstunden (jährlich) zu absolvieren.

8. Für den Jugendlichen wird ein Spielerpass ausgestellt. Hierfür muss dem Aufnahmeantrag ein aktuelles Passfoto des Jugendspielers sowie eine Fotokopie der Geburtsurkunde oder eines anderen amtlichen Dokumentes beigelegt werden.